

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 22.10.2015
im Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 9.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Unterbrechung: 20.20 Uhr
20.30 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
2. GV Ramm
3. GV Degenhard
4. GV Rohlf
5. GV Steentoft
6. GV Meins
7. GV Borcharding
8. GV Drews
9. GV Tietjen
10. GV Bitsching

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

1. GV Backhaus
2. GV in Lauter
3. GV Wendler
4. GV Neck

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09.10.2015 auf Donnerstag, den 22.10.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10 - beschlussfähig.

Bürgermeister Lengfeld beantragt, die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 11) "Flächennutzungsplan, 3. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss" zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte sollen sich entsprechend verschieben. Darüber hinaus beantragt Bürgermeister Lengfeld für die Beratung der Tagesordnungspunkte 12) – 15) (nach neuer Abfolge) den Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht, so dass in öffentlicher Sitzung der einstimmige Beschluss gefasst wird, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12) - 15) auszuschließen.

Unter Berücksichtigung der Erweiterung ergibt sich folgende neue

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 28.05.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Gemeinschaftshaus;
hier: weitere Vorgehensweise
7. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet im Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Bolzplatz / nördlich der Straße Twiete)
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet im Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Bolzplatz / nördlich der Straße Twiete);
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau);
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für ein Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau);
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Flächennutzungsplan, 3. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss
12. Grundstücksverkauf sowie Anlegung eines Gehweges vor dem Grundstück Wiesengrund 1
13. Kläranlage Schlamersdorf; Bau eines Sandfangs und Sanierung der Belüftungsteiche
14. Kanalsanierungen BA 2015; hier: Auftragsvergabe
 - a) grabenlose Kanalsanierung
 - b) Erd- und Kanalbauarbeiten
15. Sanierung des Feuerlöschteiches im Gutsweg im Ortsteil Tralau

Die Tagesordnungspunkte 12) – 15) werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Herr Wulf meldet sich zu Wort und spricht folgendes an:
- Die Beschilderung der Travebrücke entspricht noch nicht den Vorgaben. Herr Lengfeld antwortet, dass er die Angelegenheit bereits mit dem Ordnungsamt des Amtes besprochen habe, dort allerdings die Flüchtlingsproblematik 1. Priorität hat.
 - Die Tempo 30 - Beschilderung an der Brücke scheint ihm missverständlich zu sein. Es fehlt ein Aufhebungsschild. GV Steentoft vertritt die Auffassung, dass das Zusatzschild „Engstelle“ eine wirksame räumliche Beschränkung darstellt.
 - Der Zustand der Radwege an den Straßen in Nütschau und nach Vinzier lässt zu wünschen übrig. Wurzelaufbrüche stellen Gefahrenquellen dar. Bürgermeister Lengfeld verweist auf die Zuständigkeit des Kreises Stormarn.
- b) Herr Greller fragt an, ob wieder ein gemeindliches Infoblatt erscheinen wird. Herr Steentoft teilt mit, dass dieses bereits in Arbeit sei.
- c) Weiterhin gibt Herr Greller die Anregung, bei den Planungen für das Gemeinschaftshaus über einen modifizierten Gewerbebau nachzudenken. Dies könne möglicherweise Kosten sparen.
- d) Herr Rieken weist darauf hin, dass sich die Betonspurbahn der 2. Wiesentwiete in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Weg ist am unteren Ende sehr zugewachsen, die Betonspurbahn ist verdrückt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 28.05.2015

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Die Firma, die im Amtsbereich die Altkleidercontainer aufstellt, sieht sich wegen geänderter Marktbedingungen nicht mehr in der Lage, die im Jahre 2011 vereinbarten Mieten zu zahlen. Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.
2. Die Schilder des kreisweiten Radtourennetzes sollen teilweise erneuert und ergänzt werden. Der Kreis trägt die Kosten der Schilder, die Gemeinden werden gebeten, diese zu montieren. Gemeindearbeiter Drews erhält die dazugehörigen Unterlagen.
3. Herr Lengfeld verliest ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schlamersdorf, in dem die Gemeinde gebeten wird, sich Gedanken über die Neubeschaffung eines Fahrzeuges zu machen. Es wird die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe angeregt. Dieser Anregung soll gefolgt werden.

Noch zu TOP 3)

4. Die Beeinträchtigungen durch Kuhdung auf den Sühleener Straßen haben zu einer Untätigkeitsklage gegen das Ordnungsamt des Amtes Bad Oldesloe - Land geführt. Dem Kläger wurde die Klagebefugnis abgesprochen.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Folgende Angelegenheiten waren Gesprächsgegenstand:

1. Herr Meins weist auf den schlechten Erhaltungszustand des Grabens an der Schmiedekoppel hin. Das Amt möge sich der Sache annehmen.
2. Herr Meins fragt nach der Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe am Ehrenmal in Schlamersdorf. Herr Lengfeld antwortet, dass diese Maßnahme im Haushalt 2016 vorgesehen werden soll.
3. Herr Radde zeigt sich verwundert über eine Gehwegpflasterung am Eichendamm in Tralau. Dies wurde laut Herrn Lengfeld so beschlossen.
4. Herr Bitsching fragt nach der Gehwegpflasterung in Sühlen. Herr Lengfeld verweist hierzu auf den Tagesordnungspunkt 12.
5. Herr Steentoft fragt nach der Entwicklung bei der zentralen Wasserversorgung in den Ortsteilen Tralau und Nütschau. Herr Maltzahn verweist auf seine im letzten Protokoll getroffenen Aussagen.
6. Herr Radde bittet um Informationen, wie sich die Flüchtlingsunterbringung im Amt Bad Oldesloe-Land darstellt. Herr Lengfeld antwortet in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher, dass es bisher gelungen ist, alle zugeteilten Flüchtlinge in der Hoherdammer Mühle oder in angemieteten Wohnungen unterzubringen. Sorgen bereiten zurzeit mehr Konflikte unter den einzelnen Flüchtlingsgruppen.
7. Herr Ramm fragt an, ob es bereits Klarheit hinsichtlich des Bolzplatzes in Schlamersdorf gibt. Herr Lengfeld verweist auf Gespräche mit dem Eigentümer, dieser wartet zunächst eine Beschlussfassung über den Bebauungsplan ab.
8. Die Herren Tietjen und Radde weisen auf Probleme mit parkenden LKWs und abgelegten Steinen, die eben dieses verhindern sollen, hin. Wegen des regelmäßig am Gutsweg abgestellten Fahrzeuges wird Herr Lengfeld den Eigentümer ansprechen, ansonsten regt er an, dieses Thema zum Gegenstand einer Begehung durch den Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft zu machen.
9. Herr Ramm fragt nach den vorgesehenen Wegebefestigungen in Schlamersdorf. Die Angelegenheit sollte mit dem Amtstechniker besprochen werden und dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erledigt werden.
10. Herr Degenhardt spricht in seiner Eigenschaft als Wehrführer die Problematik der Kameradschaftskassen der Feuerwehren an. Er bittet die Gemeindevertretung eindringlich, sich dieser Problematik noch vor den Jahresversammlungen der Wehren anzunehmen, da eine erhebliche Verunsicherung und Verärgerung in den Wehren herrscht. Herr Bitsching schließt sich der Kritik am Landesfeuerwehrverband und der vorgesehenen Regelung an. Herr Lengfeld teilt mit, dass die Angelegenheit in der kommenden Woche auf einer Dienstversammlung der Wehrführer besprochen werden soll und auch die Bürgermeister des Amtes Bad Oldesloe - Land auf die vorgesehenen Neuregelungen mit Unverständnis reagiert haben.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis und stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß der vorliegenden Liste im erforderlichen Umfang zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Gemeinschaftshaus; hier: weitere Vorgehensweise

Die Federführung im von der Gemeindevertretung eingesetzten Arbeitskreis liegt bei dem heute nicht anwesenden Gemeindevertreter Wendler. Herr Lengfeld weiß zu berichten, dass der beauftragte Architekt leider immer noch keine aktualisierte Kostenschätzung geliefert hat. Dieser wurde bereits unter Fristsetzung aufgefordert, sich der Sache nunmehr endlich anzunehmen. Erst wenn eine verlässliche Kostenschätzung vorliegt, kann über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls Alternativen nachgedacht werden.

Vor den Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 7) – 10) erläutert Herr Maltzahn die Hintergründe die dazu geführt haben, dass erneute Beschlussfassungen erforderlich sind. Erörterungsbedarf wird nicht gesehen.

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz;
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des B-Planes Nr. 7 für das Gebiet im Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Bolzplatz / nördlich der Straße Twiete und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 14;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Schlamersdorf, nördlich Twiete/ehem. Bolzplatz;
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Planes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung werden für das Gebiet im Ortsteil Schlamersdorf, ehemaliger Bolzplatz / nördlich der Straße Twiete in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Noch zu TOP 8)

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 14;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg;
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 14;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet Ortsteil Nütschau, östlich Wiesenweg;
hier: wiederholter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Planes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung werden für das Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 14;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Flächennutzungsplan, 3. Änderung; hier: Aufstellungsbeschluss:

Bürgermeister Lengfeld bittet Herrn Maltzahn um Erläuterung des Sachverhaltes. Dieser führt aus, dass sich der Betrieb Gerlach in Vinzier aus der Landwirtschaft zum reinen Gewerbebetrieb entwickelt hat. Rechtssicherheit für diesen Standort kann nur über eine Bauleitplanung erreicht werden. Zurzeit ist nur an eine F-Planänderung gedacht; es ist aber möglich, dass sich im Beteiligungsverfahren die Forderung ergibt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Gemeinde werden keine Kosten entstehen. Es liegt bereits eine Kostenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers vor.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Zu dem bestehenden F-Plan (neu) wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet**

OT Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K 66), südlich der Straße Zum Schlagen

folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Prüfung zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes und Ausweisung einer gemischten Baufläche

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.**
- 4. Das Konzept wird gebilligt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14;

davon anwesend: 10.; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: keine; Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 12) – 15) ist die Öffentlichkeit gemäß Beschluss ausgeschlossen. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.

TOP 12: Grundstücksverkauf sowie Anlegung eines Gehweges vor dem Grundstück
Wiesengrund 1; hier: Sachstandsbericht und Auftragsvergabe

TOP 13: Kläranlage Schlamersdorf; Bau eines Sandfangs und Sanierung der
Belüftungsteiche; hier: Auftragsvergabe

TOP 14: Kanalsanierungen BA 2015; hier: Auftragsvergabe
a) grabenlose Kanalsanierung
b) Erd- und Kanalbauarbeiten

TOP 15: Sanierung des Feuerlöschteiches im Gutsweg im Ortsteil Tralau;
hier: weitere Vorgehensweise und Auftragsvergabe

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch kein Publikum mehr zugegen, so dass
sich eine Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse erübrigt.

Bürgermeister

Protokollführer